





# Der Gemeindearbeiter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands.  
Mitglied des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften Deutschlands.

StL. Scheint alle 14 Tage. Durch  
1 die Post bezogen vierfach-  
lich 1.50 M.

Köln, den 7. Januar 1922.

Verlagsstelle: Köln, Venloer  
Wall 9. Herausgeber A 8638.  
Post- und Kontos Köln 1897.

10.  
Januar.

## Zur Kenntnisnahme.

Mit dieser Nummer erscheint unser Verbandsorgan in einem neuen, etwas verkleinerten Formate. Die Neuerung entspringt nicht dem Wunsche der Verbandsleitung oder der Schriftleitung, sondern ist durch technische Neuerungen in der Druckerei bedingt. Wir hoffen aber, durch teilweise Verwendung einer kleinen Schriftart, den Stoff genau so umfangreich und übersichtlich wie bisher, auf einem kleineren Raum unterbringen zu können.

Vorteile bringt uns das neue Format insoweit, als bei Druck auf der neuen Maschine ein sauberer und klarerer Satz wird und daß das Organ in Zukunft auskömmlicher gestaltet werden kann. Die geringe Verkleinerung erlaubt aber noch eine Papierersparnis und Gewichtsminderung. Zwei Umstände, die bei den hohen Druckkosten und seitigen Verfolgungen, auf das Jahr berechnet, in finanzieller Hinsicht ins Gewicht fallen.

Unter diesen Umständen werden wir auch die Pausen mit dieser Neuerung abschaffen. Dieses um so mehr, da es das Interessen des Zentralverbandes und der Schriftleitung sein wird, den Inhalt immer weiter auszuschaffen und den neu auftretenden Bedürfnissen anzupassen.

## Zentralverband und Schriftleitung

## Die gesetzliche Neuordnung der Arbeitszeit.

Regelung der Lohnfrage und Verkürzung der Arbeitszeit waren die beiden Hauptaufgaben der Gewerkschaften seit jeder. Während die erste seit den Tagen der Revolution im November 1918 immer brennender geworden ist, wurde die

zweite durch die Verordnung der sozialen Volksbeauftragten vom 23. No-

und 1. Dezember 1918 geschafft.

Durch diese Verordnungen wurde zeit für alle Arbeiter, ohne

des Alters und Geschlechts, alle Berufe und Betriebe, ohne

auf Schwere der Arbeit, Gefahrenförderung usw., auf acht

verbindlich festgelegt. Diese

mag für die damalige Zeit,

das zulässende Heer der Soldaten

der im Wirtschaftsleben untergebracht

musste, zweckmäßig und notwen-

dig gewesen sein.

Die Dauer aber waren die Vor-

seen nicht zu halten, erstens, weil sie

wenig Rücksicht nahmen auf die sozial-

en Bedürfnisse des Wirtschaftslebens

weitweltens, weil sie die soziale Gerech-

heit vermissten ließen. Man kann un-

gefähr auf die Dauer den Bergarbeiter,

den Feuerarbeiter und sonstige Schwerarbeiter hinsichtlich der Arbeitszeit mit den jungen Arbeitern gleichstellen, dessen Leistungen in der Hauptsache in Arbeitsbereitschaft bestehen.

Alle einfließenden Kreise waren sich daher über die Notwendigkeit einer geschickten Neuordnung der Arbeitszeit klar. Nur über das Wie gingen und gehen die Meinungen sehr weit auseinander. Der Kommunist, der die totale Zerstörung des heutigen Wirtschaftslebens als Voraussetzung für eine gesunde Neuordnung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens erachtet, wird naturgemäß anders über die Möglichkeit denken, wie der Realpolitiker und Gewerkschaftler, der eine organische Fortentwicklung für das einzige Richtige und Mögliche hält.

In letzter Zeit sind nun zwei Gelehrtenwürfe über die Regelung der Arbeitszeit, einer betreffend die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter und einer die Arbeitszeit des Fahrpersonals der Eisenbahnen und Straßenbahnen, bekannt geworden.

Vom sozialen und gewerkschaftlichen Standpunkte aus, muß die Forderung aufgestellt werden, daß an dem Achtstundentag in feiner Weise gerüttelt werden soll. Der Achtstundentag ist fast der einzige freiliche materielle Erfolg, den uns nicht die Revolution, sondern die gewerkschaftliche Arbeit der letzten Jahren gebracht hat. Noch bevor die Revolutionsregierung im November und Dezember 1918 die ansangs erwähnten Verordnungen erließ, war der Achtstundentag in der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart worden. Er bietet so viele soziale, wirtschaftliche, soziale und ethische Vorteile, daß seine wirtschaftlichen Nachteile dagegen nicht ins Gewicht fallen. Auch nicht in einer Zeit, wo eine verstärkte Produktion das erste Gehalt der Stunde ist.

Gründlich bekennen sich daher auch beide Gelehrtenwürfe zum Achtstundentag, resp. zur 48-stündigen Arbeitswoche.

Nur in bezug auf die notwendig wendenden Ausnahmen von der Regel und über die Frage, welche Zeit denn als Arbeitszeit zu erachten ist, geben die Meinungen auseinander. Ausnahmen von der Regel bedingt nun einmal das vielgestaltige Wirtschaftsleben. Ausnahmen wurden auch bisher schon gemacht. Wir erinnern nur an die 68-stündige Arbeitswoche der in durchgehenden Betrieben beschäftigten Arbeiter. Nur mit ganz ungewöhnlich großen Mitteln ließe sich hier in vielen Fällen die Achtundvierzigstundenwoche einführen. Es geben auch sehr viele Fälle, wo die ausnahmsweise Überbeschäftigung des Achtstundentages nicht nur im Interesse des Werkes, sondern in dem der Volkswirtschaft selbst liegt.

Der Gesetzentwurf für die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter — der sogenannte „gewerbliche Arbeiter“ ist hier als Begriff gebaut zum landwirtschaftlichen Arbeiter, zum Hausangestellten, dem Dienstboten und dem Fahrpersonal der Verkehrsanstalten — geht nun in der Bewilligung der Ausnahmen den nämlichen Weg, wie die Gewerbeordnung. Nach dieser ist der unteren und oberen Behörden das Recht zu geben, unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen zu bewilligen. Mindestens drei in der Gewerbeordnung umrissene Arbeitszeit der Jugendlichen und Kindern.

Dieser Weg scheint nicht der gezielte zu sein. Selbst wenn die Behörden den besten Willen haben, müßten gerade aus im logischen Sinne über diese Ausnahmen liegen, so doch in vielen Fällen dem sozialistischen Leben in Form, um das Rechte zu treffen. Ohne Zweifel ist dies der Grund, der Deutsches Gewerbeamt, der schlägt, der befürwortet. Sein Vorschlag geht dahin, im Geiste jedoch die Ausnahmen in ganz bestimmten, für Arbeitnehmer, Jugendliche, Kinder, für Weibliche, Sonntagsarbeiter, gegen, im übrigen aber, so weit wie möglich ist, die beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf die bestmögliche Vereinbarung zu verweisen. Ohne Zweifel sind die an der Regelung der Arbeitszeit, respektive an den Ausnahmen zum Achtstundentag direkt Beteiligten die besten Sachverständigen. Bei dem sozialen Verantwortungsgefühl gegenüber der Volkswirtschaft, bei den Arbeitgebersverbänden sowohl, wie bei den Arbeitnehmersverbänden, wie auch in Rücksicht auf die kommende gesetzliche Regelung des Zeitrrechts und des Schlafungsvertrags, ist dieses Weg durchaus gangbar. Dem erhobenen Einwand, durch die Regelung wischen sozialen Kämpfen vermehrt, können wir nicht beipflichten. Sind vielmehr der Aufschwung, da gerade eine behördliche Entscheidung, oder auch deren Nichtbewilligung, Zündstoff für soziale Kämpfe sein würde.

Schwieriger wird die gesetzliche Regelung, wenn der Begriff Arbeitszeit nicht feststeht. Für die gewerblichen Arbeiter ist dieser Begriff genau zu umgrenzen. Zwischen der Arbeitzeit eingelegte Pausen zum Frühstück, Mittagessennehmen usw. werden nach übereinstimmender Meinung aller nicht als Arbeitszeit gerechnet werden können. Genau so einig ist man sich über die Anerkennung der Pausen als Arbeitszeit, wenn sie bedingt werden, durch Maschinendefekte, Mangel an Material usw., alles Umstände, die der Arbeitgeber zu vertreten hat. Viel umstritten dagegen ist, inwieweit regelmäßige, durch den Gang des Betriebs bedingte Pausen, während der aber

der Arbeiter auf der Arbeitsstätte anwesend sein muß um eine gewisse Aussicht zu führen, als Arbeitszeit im Sinne des Gesetzes zu erachten sind. Diese Falle bilden bei dem Fahrpersonal der Verkehrsbetriebe nicht eine Ausnahme, sondern die Regel. Derartige Erwägungen sind die letzten Endes wohl die Ursache, worum nicht gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in einem einzigen Gesetz für alle Arbeiter und Angestellten vorgenommen, sondern für das Fahrpersonal der Verkehrsinstute ein Spezialgesetz erlassen werden soll. Veranlassung zu diesem Spezialgesetz ist wohl weiter der gegenwärtige Zustand unserer Reichsbahnen.

Das Reichswirtschaftsministerium hat am 8. November 1921 die Sozialisierungskommission des Reichswirtschaftsausschusses erlaubt, die wirtschaftliche Gestaltung der Reichsbahnen zu untersuchen und ein Gutachten darüber abzugeben. Diese Kommission hat zwei Gutachten erstattet, da eine Vereinbarung nicht zu erzielen war. In dem Gutachten der linksgerichteten Mitglieder der Kommission, hauptsächlich Sozialisten und freie Gewerkschaftler, wird als eine der Urteile für die mithilflichen Verhältnisse der Eisenbahn die jetzige Regelung der Arbeitszeit angegeben. Die theoretische Durchführung des 8-Stunden-Tages nach der Statzumwidlung habe auf den Straßen mit schwächerem Betrieb eine zu große Personalvermehrung gebracht. Die Bewertung der Dienstbereitschaft sei unzureichend gewesen; eine anderweitige Bewertung würde Personaleinsparung mit sich bringen. Prämien, Umlorde und andere Mittel zur Erhöhung der Arbeitsleistung seien eine Zeitlang beteiligt gewesen, was unzulässig eingewirkt habe. Arbeitsfähigkeit, Arbeitswillen, Pflichtkreis und Zuverlässigkeit des Personals seien verringert worden. Inwieweit dieses Gutachten genau den tatsächlichen Verhältnissen entspricht brauchen wir an dieser Stelle nicht zu untersuchen. Es ist aber wohl anzunehmen, daß die Mitglieder der Sozialisierungskommission, die hinter diesen Gutachten des linken Flügels stehen, recht vorhastig in ihrem Urteil gewesen sind, denn mit derartigen Gutachten läßt sich keine gewerkschaftliche, oder parteipolitische Agitation unter den Eisenbahnern machen.

Während der Gesetzentwurf für die Regelung der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter bereits dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung zugegangen ist und dort zur Beratung steht, liegt für das Spezialgesetz erst der Referententwurf des Reichsverkehrsministeriums vor. Eine gehärmische Kritik dieses Entwurfs scheint uns heute noch verübt. Es sei denn, daß man die unletzteren Erachtens unsozialen Bestimmungen, die er enthält, agitatorisch auszunutzen versucht, worauf wir aber im Interesse unserer Kollegen verzichten. Ge sagt muß es aber schon heute werden. Wir würden eine schematische Übertragung der Bestimmungen für Eisenbahnen, auf die Straßenbahnen für wesentlich unglücklicher ansehen, wie die Unterstellung der Straßenbahner unter das Gesetz betrifft. Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter.

Grundätzlich muß auch für das Personal der Straßenbahnen die achtundvierzigstündige Arbeitswoche gefordert und festgelegt werden. Weiter hat das Gesetz 52 Ruhetage im Jahre, von mindestens je 36 Stunden dauer zu vorsehen. Außerdem ist zwischen den Dienstschichten eine ununterbrochene Nachtruhepause von mindestens

10 Stunden festzulegen. In welcher Weise Pausen als Freizeit anzurechnen sind oder nicht, Niederstunden geleistet werden dürfen, oder sonstige Ausnahmen gestattet sein sollen, eignet sich bei den verschiedenartigen Verhältnissen der Betriebe recht wenig zur gesetzlichen Regelung. Diese Fragen können viel besser durch tarifliche Vereinbarung der direkt Beteiligten geordnet werden. Werden sie durch Gesetz geregelt, kann entweder der doch durch das Gesetz bewachte Schutz der wirtschaftlich Schwachen nicht erreicht, oder aber es werden Bestimmungen gemacht, die den besonderen Bedürfnissen der Betriebe nicht gerecht werden und dadurch weder bei den Arbeitnehmern, noch den Arbeitgeber Anklage finden.

## Der Deutsche Gewerkschaftsbund für kommenden Arbeitslosigkeit

Die gegenwärtig noch verhältnismäßig günstige Lage des deutschen Arbeitsmarktes ist keine gesunde Grundlage. Sie beruht in der Hauptsache auf Spekulationsläufen volkstaatlicher Länder, die für die Entwicklung unseres Geldes dienstbar machen wollen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß in naher Zeit ein Rückslag eintreten muß, der dann zerbrechend wirken wird. Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist der Meinung, daß zur Sicherung unserer Wirtschaft, insbesondere aber zur Verhütung oder mindestens zur Milderung der bald zu befürchtenden Arbeitslosigkeit, nachstehend angegebene Maßnahmen vorzubereiten und dann mit allem Nachdruck zu betreiben sind:

1. Auf jede nur mögliche Weise ist von der Regierung und allen dazu berufenen Stellen die Unmöglichkeit der Reparationsverpflichtungen unter Beweis zu stellen. Dem deutschen Volke und dem Auslande ist mit zügiger Weise der Stand der deutschen Finanz- und Volkswirtschaft klarzulegen und, daraus abgesehen, bei jeder Gelegenheit auf die unersättlichen Lasten der uns auferlegten Haftbund-Bedingungen als Hauptursache der verflauten Volkswirtschaft hinzuweisen.

2. Als eine wesentliche Ursache unserer wirtschaftlichen Not und damit der kommenden Arbeitslosigkeit werden wir immer das Unrecht der Zerstörung Oberschlesiens ansehen.

3. Dem Heimbund und der ganzen Welt ist zu sagen, daß die Zerstörungspolitik, wie sie im Saargebiet durch die zwangsläufige Einführung der Frankenwährung sichtbar wird, besonders trug den Deutschen Werken gegenüber in die Erscheinung trat und unserer chemischen Industrie gegenüber vorbereitet wird, aufzuhören muß, wenn von uns weitere Leistungen erwartet werden.

4. Es ist anzustreben, daß es uns ermöglicht wird, unter günstigeren Bedingungen als in Wiesbaden vereinbart, weitgehend Sachleistungen statt Goldzahlungen anzubieten.

5. Als wesentliches Mittel zur Minderung der drohenden Arbeitslosigkeit erscheint uns die auf jede Weise anzustrebende Belebung der Bauwirtschaft. Wie verlangen beschleunigte Errichtung aller gelegberischen und verwaltungstechnischen Maßnahmen, die fördernd wirken können, insbesondere die rechtzeitige Entscheidung über die erforderliche Geldbeschaffung.

6. Ausbau und Erweiterung der produktiven Erwerbslosenfürsorge unter besonderer Benutzung aller Maßnahmen, die geeignet sind, die landwirtschaftliche Ausnützung unseres Bodens und das Siedlungsproblem zu fördern.

7. Bereitstellung und frühzeitige Vergabe von ausreichenden öffentlichen Aufträgen unter angemessener Berücksichtigung der Bezirke und Betriebe, die von überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit bedroht sind.

8. Vorbereitung umfangreicher Rottlandarbeiten durch die Verwaltungen des Reiches, der Länder und der Gemeinden.

9. Zugang ausländischer, nichtdeutscher Arbeitskräfte ist, soweit irgend angängig, zu untersagen.

10. Einfuhr entbehrlicher ausländischer Fertigfabrikate und Luxusartikel ist, nicht zuletzt auch durch plausiblere Ausklärung der insländischen Verbraucher, zur Förderung der Inlandserzeugung nach Möglichkeit zu unterbinden.

11. Die Vorbildung über die Stilllegung von Betrieben, desgleichen die über die Erhöhung der Entlassung von Arbeitnehmern und rechtzeitig in Gesetzesform neu zu gestalten. Vorschläge nach der Richtung, daß besonders bei allen Maßnahmen mit dem Ziele der nötigen oder lebenswerten Stilllegung von Betrieben die beteiligten Arbeitnehmergewerkschaften angemessenen Einfluß erhalten, behalten wir uns vor.

12. Eine möglichst gleichmäßige Verkürzung der Arbeitszeit ist im Falle hoher Arbeitslosigkeit durch Vereinbarungen der Reichsarbeitgemeinschaften anzustreben. Ausgenommen davon sollen Industrien sein, deren Vollarbeit auf andere Gewerbefördernd wirkt. Kurzarbeiter sind ausreichender zu entlohnigen.

Die bisherige Arbeitslosenunterstützung ist durch eine Arbeitslosenversicherung zu ersetzen. Die Arbeitsbereitschaft hat durch etatmäßigen befristeten Zeitraum einen Zweck zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Arbeitslosenversicherung zu schaffen.

13. Als innerhalb dieses Rahmens liegend verlangen wir, daß alle verantwortlichen Institutionen mit jedem nur möglichen Mittel den schamlosen Wucher, die Spekulation mit unserer Not, bekämpfen. Sie dazu gehörig betrachten wie auch die beschleunigte Steuerliche Erfassung der Börsenspekulationsgewinne mit den höchstmöglichen Sätzen und die Verbüßung der Vermögenssteuerergänzung mit Sätzen, die als gleichwertig den steuerlichen Belastungen der Arbeitnehmerhaft gegenüber angesehen werden können. Im engen Einvernehmen mit den Arbeitsgemeinschaften und unter deren möglichster Beteiligung ist die Wirtschaftlichkeit der Produktion und deren Steigerung durch Anwendung aller wissenschaftlichen und technischen Mitteln zu fördern. Unter Wahrung des Anspruches des Inlandsmarktes auf vorzugsweise Bedienung ist die Ausfuhr von Industriegerüchten, besonders solche hochwertiger Art, mit allen Kräften zu unterstützen. In weit stärkerer Maße als bisher muß sich der Gedanke der Bauwirtschaft durchsetzen, hinsichtlich der Bauwirtschaft erneuern wir die Forderung, die der Deutsche Gewerkschaftsbund in seiner Entschließung zur Wohnungsnot am 6. September aussstellt und die verlangt, die Bauwirtschaft ist durch Ausbau und gewerkschaftliche Umgestaltung der Siedlungen unter entscheidender Mitwirkung von Arbeitnehmern, Verbrauchern und Vertretern der Allgemeinheit den öffentlichen Interessen unterzubringen.

Die sinngemäße Übertragung dieser Gesichtspunkte auf alle dazu geeigneten Gewerbe, z. B. Textil-, Naturkunstmittel- und ähnliche Industrien, ist gleichfalls mit allem Nachdruck anzustreben.

14. Ausbau der Arbeitslosen-Statistik nach der Richtung, daß nicht nur die unterstürzten Einerbsaten, sondern auch die geschüttet werden, die zwar erwerbslos, aber noch nicht oder nicht



wird bis zum 21. Jahr, sofern sein Gewerbe verliegt, bezahlt.

Bevor die Zuwessung der einzelnen Städte zur Ortsklasse wird, demnächst eine Kommission aus beiden Teilen gebildet, noch endgültig bestimmen.

### Die neuen Löhne der Straßenbahnen im reichsweitlichen Industriegebiet.

Um in der schwedenden Lohnstreitfrage zu einer Einigung zu kommen, hatte der Reichs- und Staatsminister in Dortmund die Parteien am 15. Dezember zu einer Verhandlung geladen. Nach längerer Zeit gelang es mal wieder, eine Vereinbarung auf Grund von Verhandlungen ohne Schiedspruch zu treffen. Nachstehender Lohntarif gilt ab 12. Dezember 1921. Für die Zeit vom 1. Dezember bis 11. Dezember ist ein Übergangstarif gültig gewesen.

Der Lohn für Werkstattarbeiter beträgt für geleerte Arbeiter pro Stunde:

	A	B	C
im 17. Lebensjahr	8.70	8.50	8.30
im 18. u. 19. Lebensjahr	9.70	9.50	9.30
im 20. u. 21. Lebensjahr	11.—	10.80	10.60
im 22. u. 23. Lebensjahr	12.—	11.80	11.60
Über 23 Jahre	12.40	12.20	12.—

Der Lohn für das Fahrdienstpersonal (Schaffner) beträgt pro Tag:

	A	B	C
Bei der Einstellung	80.—	84.40	82.80
nach 3 Monaten	89.—	97.40	95.80
nach 6 Monaten	91.—	99.40	97.80
nach 12 Monaten	92.—	91.40	90.80
Wagenführer erhalten 1.20 M Zulage pro Arbeitstag.			

Der Lohn wird nach Arbeitstagen gezahlt. Das Hausstunden- und Ruhergeld beträgt 4 M je Arbeitstag.

Die Löhne der Lehrlinge betragen pro Stunde:

im 1. Lehrjahr	2 M
im 2. Lehrjahr	3 M
in der ersten Hälfte des 3. Lehrjahrs	4 M
in der zweiten Hälfte des 3. Lehrjahrs	5 M

**Sohnabskommen**  
mit dem U. G. V. der Gemeinden in den befreiten Rheinprovinz.

Eine am 27. November stattgefundene gemeinsame Konferenz, in der es nebenbei bewirkt, sehr kürmisch herging, hatte den Beschluss gezeigt und die Organisation beauftragt, dem U. G. V. die Forderung zu unterbreiten, die Novemberlöhne um 5 M pro Stunde zu erhöhen. Einige Kollegen waren sich schon damals darüber klar, daß diese Sache nicht erreicht würden. Sie warnten deshalb vor überspannten Forderungen, nicht etwa aus dem Grunde, weil die Arbeiterschaft derartige Erhöhungen nicht gebraucht, sondern lediglich deshalb, um den Kollegen eine Enttäuschung zu ersparen. Tatsächlich hatten mit ihrer Ansicht recht, beweist der Gang und das Ergebnis der Verhandlung. Aber auch die Aussicht des U. G. V. hat die Arbeiterschaft enttäuscht. Mit einer bloßen Handbewegung und Erklärung: „Der Vorstand des U. G. V. hat beschlossen, die eingereichte Forderung ist für uns undisputabel; wir sind wohl bereit, ab 1. Januar eine mäßige Lohn erhöhung einzutreten zu lassen“, gibt sich die Arbeiterschaft nicht zufrieden. Erfreulicherweise hat der Vorstand des U. G. V. im Laufe der Verhandlung seinen Standpunkt fallen lassen. Trotzdem, ist die Haltung des U. G. V. den Arbeitnehmervertretern unverstrlich. Bei fr黨eren Gelegenheiten hat man sich auf die rechts-

heinischen Verhltisse berufen und jetzt, wo die Löhne ab 1. Dez. um 2.60 M. 4.45 M. bzw. 0.90 M. erhöht worden sind, will man den ungelehrten Weg gehen. Der Hinweis, die rechtsheinischen Industrielehrne seien höher, dürfte hinken. Mit aller Deutlichkeit muß es auch an dieser Stelle gesagt werden. Die Arbeiter verstehen es nicht, daß man bei ihnen einen umgekehrten Maßstab anlegt, wie bei den Beamten (Besalungsauslage) und von den besonderen Verhltissen im besuchten Gebiete nichts wissen will. Auf die Dauer lassen sich die Arbeiter des besuchten Gebietes diese Behandlung nicht gefallen. Wenn der U. G. V. die Dinge noch weiter so auf die Spite treibt, müssen wir jede Verantwortung ablehnen. Das Kuhhandeln sind wir leid.

Diesmal sind die Wogen nochmals geglättet worden. Ob es auch in der Zukunft möglich ist, hängt einzig und allein nur vom U. G. V. ab. Wenn auch die Arbeitnehmervertreter in dieser oder jener Frage ab und zu nicht immer einer Meinung sind, in dem einen Ziele, ehrliche und wirtschaftliche Interessenvertretung ihrer Mitgliedschaften, sind sie doch eins. Und das sei dem U. G. V. eine Warnung. Nachstehend die ab 1. Dezember gültigen Lohnsätze:

	A I	A II
Gruppe 1	12.20—12.40	11.92—12.12
Gruppe 2	11.85—11.85	11.38—11.58
Gruppe 3	11.85—11.85	11.10—11.40
Gruppe 4	11.15—11.45	10.91—11.21
Gruppe 5	7.00—7.35	6.88—7.18

  

	B	C
Gruppe 1	11.54—11.74	10.99—11.19
Gruppe 2	11.11—11.31	10.47—10.67
Gruppe 3	10.74—11.04	10.23—10.53
Gruppe 4	10.56—10.84	10.02—10.10
Gruppe 5	6.55—6.85	6.34—6.63

**Der neue Sohnstarif des Straßenbahnen in der Provinz Hannover.**

Am 22. Dezember fanden in Hannover die Verhandlungen mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband Hannover für die Landstraßenbahnen statt. Es wurde beschlossen, als Vertragspartner mit den Trägern des Mehrmanteltarifs für Gemeinden zu verhandeln und somit nahm der Vertreter des Centralverbands der Landarbeiter an den Verhandlungen nicht teil. Die Verhandlungen selbst gestalteten sich äußerst schwierig und sammten, nachdem mancher Widerstand gebrochen, zu folgendem Resultat: Es werden 4 Ortsklassen gebildet, deren Lohn beträgt: Ortsklasse 1 48.— M. Klasse 2 42.— M. Klasse 3 38.— M. Klasse 4 28.— M. Bei Außendarbeit wird ein Mehrverdienst von 25 Proz. des Lohnes garantiert. Zu dem Lohn kommt noch ein Kindergeld von 1.50 M. pro Tag für jedes Kind unter 14 Jahren. Die Einführung der Orte in die einzelnen Ortsklassen geschieht durch eine Kommission. Über die sozialen Leistungen, wo sie noch nicht bestehen, wird noch besonders verhandelt werden. Soweit sie bestehen, bleiben sie für die Dauer eines Jahres garantiert.

### Vollwirtschaftliches und Soziales.

Unsere Deutsche Volksbank wird, wie bereits mitgeteilt, Anfang Januar 1922 ihre erste öffentliche Bankstelle in Elsen, Schürenbahn Nr. 24, eröffnen. Der Gedanke einer eigenen Bank hat bekanntlich auf dem Essener Kongreß seine Normen angenommen. Der Wunsch, die Spartenaktivität selbst in die Hand zu nehmen, ist sehr viel älter. Die Zusammenfassung der schummernden wirtschaftlichen Kräfte der Gewerkschaftsmitglieder scheint zu logischer, als daß man sie den örtlichen Sparten hätte allein überlassen

könnte. Der Zusammenschluß des Gewerkschaftsides, der Wunsch, die Überschwüsse aus den Sparvereinen, die ihre wirtschaftliche Kapitalmacht darstellen, nur den Sozialen und ihren Kreisen, nicht anderen zugute kommen zu lassen, die Verurteilungen, die der ungünstige Ausgang des Krieges auch in den Kreisen der Sparbuchbesitzer hervorrief, das alles zeitigte den Essener Beschuß. Die Bank, die größtmögliche Sicherheit der Spargelder als ihren obersten Grundsatz bezeichnet, wird ohne Zweifel in nicht zu langer Zeit die ausschließliche Sparbank für diese Kreise werden, ähnlich, wie das die Gemeinnützige Deutsche Volksversicherung und die Deutsche Gewerbeversicherung für die Volks-, Lebens- und Gewerbeversicherung geworden sind.

### Das neue Einkommensteuergesetz.

Mit dem 1. Januar 1922 tritt das neue Gesetz zur Neuregelung des Einkommensteuergesetzes in Kraft. Entsprechend der durch die Geldentwertung veränderten Verhltisse beträgt nunmehr die Steuer bei einem Einkommen

bis 50 000 M pro Jahr	10 v. H.
für die weiteren 10 000 M	15 "
20 000 M	20 "
20 000 M	25 "
100 000 M	30 "
100 000 M	35 "
200 000 M	40 "
500 000 M	45 "
500 000 M	50 "
500 000 M	55 "

und darüber hinaus . . . . . 60

Der soziale Charakter dieser Neuordnung kommt dadurch hauptsächlich zum Ausdruck, daß die Grenze, bis zu der der Steuerbetrag 10 v. H. gilt, von 24 000 M auf 50 000 M heraufgesetzt werden ist.

Weiter in der Herausstellung der frei zu lassen den Beträge für das Existenzminimum.

Der vom Steuerbetrag (10 vom Hundert des Bonns) abhängende Betrag beträgt:

a) für den Steuerpflichtigen und seine bisler Ehefrau je vom 1. Jan. 22
pro Monat 10.— M
pro Woche 2.40 M
pro Tag 0.60 M
pr. Arbeitsstunde 0.05 M

b) für jedes minderjährige Kind
pro Monat 15.— M
pro Woche 3.00 M
pro Tag 0.60 M

pr. Arbeitsstunde 1/4 Pf.

Wird der Arbeitsschein nicht nach der Arbeitseinteilung gezahlt, bei Außendarbeit usw., tritt anstelle der obigen festen Abgabe ein solcher vor 1 vom Hundert des Arbeitsscheins.

Für sogenannte Werbungskosten für die nach dem alten Gesetz vom Steuerbetrag monatlich 15.— M. in Abzug gebracht werden können, können nunmehr eingereicht werden:

für den Monat . . . . . 45.— M oder

für die Woche . . . . . 19.80 M oder

für den Tag . . . . . 1.80 M oder

für die Arbeitsstunde . . . . . 23.16 Pf.

Die Grenze des steuerfreien Einkommens beträgt daher:

für den Ledigen . . . . .	7 800 M pr. Jahr
Verheirateten . . . . .	10 200 M "
mit 1 Kind 13 800 M "	"
2 " 17 400 M "	"
3 " 21 000 M "	"
4 " 24 000 M "	"
5 " 28 200 M "	"

steigt für jedes weitere minderjährige Kind um 3 600 M.

Arbeitseinkommen der Ehefrau und der minderjährigen Kinder, aber auch nur dieses, nicht etwa Einkommen aus Besitz der Ehefrau und der Kinder, wird dem Ehemann seinem Einkommen nicht zugerechnet, sondern besonders veranlagt resp. versteuert.

Ernst Brundt gehorbt. Der langjährige Herausgeber der „Sozialen Krise“ Professor Dr. Ernst Brundt und Mitarbeiter des Reichswirtschaftsrates, ist am 21. Dezember nach längerem Leiden im 79. Lebensjahr gestorben. — Prof. Dr. Brundt hat an allen auseinanderliegenden Bildungen der deutschen Sozialpolitik in den letzten 10 Jahren an führender Stelle mitgewirkt. Der „Gesellschaft für soziale Reform“ stand er

die Generalversammlung vor und hat als letzter prominent an der Arbeiterversammlung, der Gewerkschaftsversammlung und der Jugendversammlung hervorragenden Anteil. Er bemühte sich außerdem als Vertreter des sozialen Gedankens außerhalb jeder partikulären Bindung und hatte sich in diesem Sinne auch um das Aufkommen der Arbeitsgemeinschaften in der Troposphäre große Verdienste erworben.

Krankheit und Alter hinderten ihn in letzter Zeit im Reichswirtschaftsrat hervorzu treten. Sein Name bleibt aber mit fast allen Spuren der modernen Sozialpolitik dauernd verknüpft.

## Arbeiterbewegung.

Herr Bürgermeister August Haas

In Köln, ehemaliger Sekretär des roten Metallarbeiterverbandes, unternimmt in seinem Leibblatt „Rheinische Zeitung“ die Flucht in die Dissenlichkeit. Bei der letzten Lohnbewegung der katholischen Arbeiter und Angestellten platzten die Meinungen der Verwaltung, als deren Vertreter Herr Haas das Wort führte, und die Arbeiter etwas stark auseinander. Und wo gehobelt wird, da fallen auch Spähne. Wie geschehen Herrn Haas gern das Recht zu, die Interessen der Verwaltung und der Bürgerlichkeit gegenüber den Forderungen der Arbeiter, die in den heutigen Tagen nicht leicht auf der militärischen Linie zu vereinigen sind, energisch, ja temperamentvoll zu vertreten. Dafür ist er an die Stelle gekehrt, an der er heute steht. Unterseits haben wir das gute Recht, die Belange der Arbeiterschaft in genau dem nämlichen Maße in Schutz zu nehmen. Als christliche Gewerkschaft haben wir auch nicht die geringste Ursache, bei diesen Auszugsberichtungen Rücksicht auf den Herrn Haas als Mitglied der freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei zu nehmen. Er wird von uns genau so behandelt wie jeder andere Beigeordnete oder Direktor, nicht höher, aber auch nicht besser. Entgleisungen und Verhöhnungen obliegen unwahre Fehldeutungen der Gewerkschaften werden, wenn es das Interesse der Arbeiterschaft erfordert, energisch zurückgewiesen. So waren wir gesungen, bei Verhandlungen, in Versammlungen und auch in unserem Verbandsorganne Estellung zu einigen folsamen Aussichten, soweit unser Verband in Betracht kommt, zu nehmen. Die notwendig gewordenen gelegentlichen Bemerkungen und Richtstellungen sucht nun Herr Haas zu quittieren mit Kontrierung einer „christlich-kommunistischen Richtung“ innerhalb der katholischen Arbeiterschaft, wonit niemand anderes als die Mitglieder unseres Verbandes gemeint sein können. In einer Versammlung der Sozialdemokratischen Partei (Sintiritt nur gegen Verteilung des Mitgliedsanteils) hat er dann weiter behauptet (Bericht der „Rheinischen Zeitung“ Nr. 299, 1921): „In dem Organ des christlichen Gemeindearbeiterverbandes ist wiederholt über mich in der gemeinsten Weise gelogen worden.“

Die Tatsik des Herrn Haas ist allemal durchschlagsfähig. Nicht nur wir haben uns in manchen Fällen von Herrn Haas melden müssen, sondern auch seine gewerkschaftlichen und politischen Freunde rechter und linker Richtung hatten schwere Geschütze gegen ihn aufgefahren. Da war es gar nicht ungeschickt, in der Presse wie auch in der Parteiveranstaltung zu verkünden, den bestehenden Bröll gegen ihn auf andere abzulenken. Den elanen Menschen könnte man dann sagen: Ich bin doch der schlechte Kerl gar nicht. Mir den Ihr mich ansieht. Nur die bösen Christen behaupten es. Unchristlichen davon der Himmels auf die „christlich-kommunistische“ Richtung mit ein paar kräftigen Schlägen auf dieselbe und welcher Weltgeber mög nicht denken: Wohlhaber Mensch. Der liegt Ihnen (den Arbeitern) aber mal die

Wahrheit. Sachlich haben wir zu den Behauptungen des Herrn Dr. zu bemerken: Unter Vorfahren der Lohnbewegungen, unsere ganze gewerkschaftliche Arbeit ist genau die nämliche geblieben, als sie zu der Zeit schon war, als Herr Dr. Erdmann, unter dem Beifall aller Genossen, die christlichen Gewerkschaften in jener Brücke als die „Schwarz-Gelben“ zu kennzeichnen versuchte. Wenn Herr Haas nun dieselbe Bewegung nicht mehr als eine „schwarze-gelbe“, sondern als eine „christlich-kommunistische“ ansieht, dann liegt dieses daran, daß er uns früher durch die Parteibrille und heute durch die Brille des Bürgermeisters betrachtet.

Die Beweisführung für die hinter verschlossenen Türen aufgestellte Behauptung, daß in unserem Verbandsorganne über ihn gelogen worden sei, scheint auf sehr schlechten Füßen zu stehen. Aus dem Grunde sich auch das veröffentlichte Stenogramm die Beweisführung einfaßt schenkt. Anschließend ist hier der Parteigenosse mit dem Beigeordneten mal wieder durchgegangen.

Von seinen weiteren Mitteilungen und Berichten, die er bei seiner Flucht in die Dissenlichkeit dieser unterbreitet, nach denen seit seiner in den freien Gewerkschaften der aufrechte Führer in der Regel beschimpft und davon gejagt wurde, haben wir Kenntnis genommen. Nach den uns geworbenen Mitteilungen erhielt man in Arbeiterkreisen, nicht nur in sozialistischen rummache: August, hättest du gehörig gearbeitet, wärst du ein Philosoph gewesen.

### Gewerkschaftsleben.

Zu diesem Thema liestet die „Gewerkschaft“, Organ des freien Gewerbe- und Staatsarbeiterverbandes, in ihrer Nummer 50, 1921, folgenden Beitrag:

„Die Rote Fahne“ zu unseren Gewerkschaften. Der „kommunistische Gewerkschaftler“ beschäftigte sich vor einiger Zeit mit unseren, namentlich in Berlin vorhandenen Gewerkschaftsleben mit dem Transportarbeiterverband. Dabei nahm er erstaunlicherweise den von uns seit 25 Jahren vertretenen Standpunkt unserer Betriebsorganisation ein. Und die „Rote Fahne“ beschäftigte sich mit der Sache, wobei sie sich in gleichen Gedankenrichtungen wie der „kommunistischen Gewerkschaftler“ bewegte. „Auswählen hielt es nun der Transportarbeiterverband für angebracht“, in Frankfurt a. M. ein Blatt anzuschlagen, auf dem u. a. folgendes stand:

„Darauf bauen, daß wir als freie Gewerkschaft nicht in einen offenen Kampf einzutreten werden, hat der Gemeindearbeiterverband unter den Frankfurter Straßenbahnhörnern eine Kaitation begonnen, die wir selbst von den Gelben nicht gewohnt sind . . . Die eingelaufene Tatsik des Gemeindearbeiterverbandes unterscheidet sich also in keiner Weise von der der Gelben. . . . Doh sich die Gemeindearbeiter diesem Beschluss folgen werden, ist noch den bisher gemachten Erfahrungen kaum anzunehmen. Immerhin ist uns zunehmend die Freiheit gegeben, den Gemeindearbeiterverband, läßt er sich nicht, zu behandeln, als wenn er eine gelbe Organisation wäre.“

Das „Mitteilungsblatt“ unserer Berliner Ortsverwaltung legte dazu:

Wir sind nicht in der Lage, auf das Niveau dieses Pamphlets heraufzusteigen. Uns kommen viele Leute „gelb“ in demselben Augenblick, wo sie Frankfurter Straßenbahnhörnern die Belohnung für ihren Übertritt zum Transportarbeiterverband die Beamtenwürde verstreichen.“

„Die Rote Fahne“ benutzt nun in ihrer Abendausgabe vom 8. Dezember diesen Streitfall, um nicht nur auf die „Bureaucratie“ des Transportarbeiterverbandes, sondern auch auf die „Bureaucratie“ unserer Berliner Ortsverwaltung zu schiessen. Da zu dieser Bureaucratie in unserer Ortsverwaltung auch einige Parteigenossen der „Roten Fahne“ gehören, trifft auch sie der Schuß des kommunistischen Zentralorgans. Für solche Gewerkschafts-

politik der Kommunisten fehlt uns jedes Verständnis.“

### Wer ist ein gutes Gewerkschaftler?

Diese Frage lautet man in den Mitteilungen des Sozialen Württemberg der Buchdrucker sozialisierenden beantwortet:

„Ein gutes Mitglied der Organisation ist nicht der, der sich drüstet, ein Feind aller Arbeitgeber zu sein, und daß er beweisen kann manche Stelle besetzt habe. Nicht der, der sich für den einzelnen wünschenden Gewerkschaftler hält und seine allen anderen aufzwingen will. Nicht der Sünderer, der gegen die Organisation wetters und jedesmal droht, wenn etwas gegen seinen Willen geht. Nicht der, der alle verurteilt und alles totet nur an sich und seinen Taten findet. Nicht der ist ein guter Gewerkschaftler, der den Versammlungen fernbleibt oder dort hörende Zwischenrufe macht. Anordnung schafft und den Redner mißachtet.“

Ein guter Gewerkschaftler ist der, der auf genaue Einhaltung seines Vertrages bestrebt, brennhaft eine gewisse Richtung vor dem Untergang zu retten; damit magst man die kleine Macht. Der die kleinen Fehler anderer bestreift und verhält, der Sets ein ermutigendes Wort für seine Kollegen hat, ihre Schwächen übersehen kann, der die guten Abschüsse und Taten anderer zu würdigen weiß. Der es bestreift, daß der Erfolg in der Solidarität besteht. Derjenige, der eine Anordnung in Versammlungen abweist, der gegen zwecklose Bandenungen empfindlich und kein Verstehen ist. Derjenige, der kein bloßer Wähler ist, der jede Meinung, die er für am Richtig hält, unverhüllt, bis Wahrheit stellt, auch wenn es damit nicht wohl einverstanden ist, der die Geschworene bestreift, zu erkennen, daß es auch noch andere ehrliche Menschen gibt, die ebenfalls genug die Meinungen anderer ohne Zweck anstreben und ihnen auszuhören, wenn es gut ist.“

Ein guter Gewerkschaftler sucht seine Solidarität und Eigenständigkeit zu verstetigen; er setzt keine Gewerkschaft, mit Disziplin und streiter Kopf in die Solidarität.“

## Aus den Ortsgruppen.

Wahlloses Wahllokalpersonal. Im November hat sich das Personal der Käffchen des Rheinprovinz gewannen, ihre Organisationen zu beantragen, neue Forderungen einzutragen. Da das Personal weiß, daß die Verwaltung ihren früheren Gesetzgebungen treu bleibt und Verhandlungen bzw. Forderungen immer auf die lange Sault holt, beantragte man die sofortige Ausszählung eines Vorwahles und im Anschluß daran Verhandlungen über die Erhöhung der tariflichen Löhne. Endlich am 9. Dezember fand nach vielen Drängen eine Sitzung statt. Die Verwaltung hatte dann uns die Gewerkschaftsführer eingeladen. Vorwurf? Glaudi man, die seien besser einzusetzen? Nichts zu machen. Auch die Gewerkschaftsführer lassen sich durch labendavolle Reden von Geheim-, Landes- und sonstigen Räten nicht einschüren. Es mag wohl welche geben. Unser Verband ist nach der Richtung hin aber eindeutig. Wir raten also der Verwaltung, in Zukunft zu denartigen Begegnungen die Betriebsratsmitglieder einzuladen, damit dieselben hören, wie ihre Führer die Interessen der Mitglieder vertreten.

Von Seiten der Verwaltung wies man wieder hin auf die Gehälter der Beamten und erklärte sich bereit, auf die eventuell kommende Erhöhung Vorwahle zu zahlen. Der von den Spartenorganisationen veröffentlichte Entwurf zur neuen Beamtenbelohnung steht ja allehand Erhöhungen vor und ist auch verlopend für solche Arbeitervertreter, die sich ungern auf Beamtengewerkschaften berufen. Diesmal, wenn die Beamtengewerkschaften mit einem gewissen Mannesmut auch angeklagt hatten, die Konsequenzen zu ziehen, wenn diese Forderungen nicht verwirklicht würden, und zum zweiten, daß ein großer Teil des Käffchenpersonals förmlich nach der Aufführung als Beamte droht, stehen sich die Organschaftsvertreter

auf den Kuhhandel ein und verfügten, im Rahmen der angekündigten Verbesserungen Vorschläge für die Kollegenchaft heranzubringen. Nach hartem Drängen bequemte sich die Verwaltung bis zu 1100 M auf die kommenden Beziehe bis einschließlich Januar 22 noch vor Weihnachten auszuzeichnen.

Nachdem die Reichsregierung nun in den letzten Tagen erklärt hat, mit Rücksicht auf die außenpolitische Lage auf die Forderungen der Beamten nicht eingehen zu können, geht die Provinz dazu über und erklärt folglich bestehende Verfügung:

"Ich ersuche, dem Betriebsrat folgendes zu eröffnen:

Die am 9. d. M. mit den vertragsschließenden Gewerkschaften getroffene Vereinbarung einer Abschlagszahlung für das Antikapitalpersonal — Berig. v. 15. 12. 21. — J. A. Nr. 27 681 — ist in der Erwartung zustandegekommen, daß die zur Zeit zwischen den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Reichsverwaltung geführten Verhandlungen zu Verbesserungen der Beamtengehälter, insbesondere der unteren Beamtengruppen, in solche Höhe führen werden, daß sie die vereinbarten Abschlagszahlungen rechtfertigen. Sollte dies aber nicht der Fall sein, so werden die ab 1. Oktober er. gehauften Abschlagszahlungen auf die Höhe der in demnächstiger Verhandlung endgültig neu festzulegenden Löhne ohne Einschluß sein und die Löhne nur in Anpassung an die alsdann geltenden Beamtengehälter gezeugt werden müssen.

J. A.: ges. Stützen."

Nun haben wir den Sozial. Also weil der Staat seinen Beamten nichts gibt und dieselben bald verhungern (natürlich nur die unteren), gibt die Provinz ihnen nach dem Tarif entlohnten Angestellten auch nicht mehr. Sie sollen also mit verhungern. Wir haben eine andere Aussöhnung. Die Löhne der unter den Tarifvertrag fallenden Angestellten müssen unabhängig von der Bevölkerungsordnung geregelt werden. Das ist richtig. Sie ist jedoch nur in der Macht der Kollegenchaft selbst. Wir sind davon überzeugt, wenn diejenigen, die unter allen Umständen die Beamteneigenchaft fordern, also mit Schuld daran tragen, daß bei der tariflichen Regelung der Wohnsitz an die Beamtengehälter angelegt wird, in sich lehren und förmlich den Rückzug antreten, daß dann auch bei der Provinzialverwaltung ein Zustimmungswechsel eintritt. Wer dieses möchte, komme in den Reihen unseres Verbandes.

Teiler. Dem so gen. Betriebsrat eines Stadtmeldes in Niedersachsen soll angeboten werden, in einer Betriebsratssitzung des Elektrofäßwerkes und der Straßenbahn der Stadt Lübeck. Ehe wir auf die Einzelheiten und die Vorgeschichte der Sache eingehen, bemerken wir kurz: Das Mitglied roter Colur Iwan hat in einer Betriebsratssitzung dagegen Stellung genommen, daß einer seiner Arbeitskollegen, allerdings einer von den von ihm so sehr gehäuteten christlichen Verbänden, der auf der Entlassungsliste stand, durch eine Eingabe seiner Organisation in den Fahrdienst der Straßenbahn übernommen wurde. Der Sachverhalt ist folgender: Der frühere Stukkateur Lentzes hat sich im Kriege ein Leiden zugezogen, das ihn an der Ausübung seines Berufes hindert. Als Vorsteher einer kinderreichen Familie wurde er nach seiner Militärentlassung in den Fahrdienst der Straßenbahn aufgenommen. Dies ist um so mehrverständlich, da Lentzes schon seit 1906 Sonntags als Ausbisschaffner bei der Straßenbahn beschäftigt gewesen war. Als im Herbst 1920 der Fahrbetrieb eingeschränkt werden musste, wurden sämliche Handwerker aus dem Fahrdienst in den Werkdienst überführt. Damals bedeutete es gegenüber Lentzes eine Härte, daß auch er, als Handwerker, der aber infolge seiner Kriegsbeschädigung seine handwerkliche Betätigung aufgeben mußte, trotz aller Einmürche ebenfalls zu seinem Fach entsprechenden Arbeiten herangezogen wurde. Trotzdem diese Arbeit fast eine Unmöglichkeit für den Genannten war, bat er sich gestingt und so gut er es vermochte, seinen Dienst ausgeführt. Anders nur soll es in diesem Jahre der Fall

sein. Der Fahrdienst muß wieder voll aufgenommen werden. Nach Angabe der Betriebsleitung sollen eine große Anzahl Arbeitnehmer im Werkdienst überschüssig sein. (Wir bemerkten außerhalb des Rahmens unserer Sache, daß es etwas kurios annimmt, wenn auf der einen Seite Arbeit entlassen werden sollen und andererseits, wie verlautet, neue Arbeiter eingesetzt werden.) Kurz, unser Lentzes stand auf der Entlassungsliste und zwar mit an exister Stelle. Was lag da näher, als daß die dazu berufenen Personen aus seiner Organisation dagegen Einpruch erhoben und dafür eintraten, daß Lentzes, als ehemaliger langjähriger Schaffner, weiter beschäftigt werden sollte. Dieser Antrag war nur zu gerecht, und hatte die Betriebsleitung demselben zugesagt, zumal der Betriebsrat den Lentzes als tauglich für den Fahrdienst erklärt hatte. Dies ergiebt ausschließlich die zugesetzten Betriebsratsmitglieder. Im Volksbewußtsein, eine Kulturtat zu vollbringen, schickte man den „menschenfreundlichen“ Christenbauer Iwan vor und dieser konnte nicht umhin, wie schon oben bemerkt, gegen Lentzes vorzugehen. Und siehe da, mit welcher Begründung: Lentzes sei ein franker Mann und für den Fahrdienst tauglich. Na nee — Iwan muß es ja wissen. Der beglaubliche Arzt schaut also nach seiner Ansicht nicht das „richtige“ getroffen zu haben. Anscheinend entsteht es der roten Solidarität, wenn ein kriegsbediagter Arbeitskollege, der nicht gearbeitet ist, jetzt bei dieser schweren Zeit als Arbeitsloher auf die Straße gelegt wird und mit seiner Familie verlendet, als daß er so wie früher Schaffnerdienste bei der Straßenbahn verrichtet. Wir wären gespannt darauf, was die Genossen getan hätten, wenn Lentzes in sozialdemokratischen Verbänden Mitglied gewesen wäre? Wie wir hören, soll die Betriebsleitung durch die Stellungnahme des Iwan diesen Fall ernst prüfen wollen. Wir nehmen nicht an, daß die Betriebsleitung das, was sie einmal für richtig und recht gerunden hat, durch den Eintritt eines anscheinend Kanalizates wieder rückgängig macht und an Stelle des Rechtes großes Unrecht setzt. Die gewerkschaftliche Vertretung des Lentzes könnte etwas veratiges nicht so ohne weiteres hinnehmen.

Hilbersheim. In unserer letzten Monatsversammlung, am 8. Dezember, berichtete Kollege Willmeier zunächst über die stattgefundenen Betriebskonferenzen am 20. Nov. in Hannover und trat für die dort beschlossene Beitragserhöhung ein. In der Diskussion ergänzte Kollege Stadt die Ausführungen des Vorredners, hinzweilend auf den Ernst der Sache. Daher heißt es sich wappnen für den Kampf. Interessant war es, als unserer früheren langjähriger Vorsitzender, Koll. Garms, in überzeugender Weise bewies, wie durch die Organisation erst menschenwürdige Verhältnisse geschaffen sind, indem er einen Blick in die früheren und heutigen Arbeitsverhältnisse, namentlich bei den Kommunen, warf. Die Beitragserhöhung wurde dann einstimmig beschlossen. Der Vorsitzende forderte zu reger Aktion auf und sond die gut besuchte Versammlung dann ihr Ende. Die Generalversammlung ist am 8. Januar 1922.

Hannover. Straßenbahner. In der Nacht vom 16. zum 17. Dezember fand im „Kriegerheim“ eine öffentliche Versammlung der Belegschaft statt mit der Tagesordnung „Auseinandersetzung mit den Gelben“. Der Sekretär dieser arbeiterfeindlichen Verbindung, Heineke, war trotz Versprechens nicht erschienen, sondern hatte sich entschuldigt. Der Vertreter des Transportarbeiterverbandes lang (was nicht Wunder nimmt) das Loblied auf die sien Gewerkschaften und ihre Taten. (Streich 1920 usw.) Kollege Stahl betonte den Ernst der Stunde, die Gefahr der Gelben und ihre Stellung im wirtschaftlichen Kampf, beleuchtete ihre Führer und aus allem diesen, mit Sicherheit schlicht: als auflichtige Vertreter kommen die Gelben nie in Betracht. Er forderte die Belegschaft auf, als aufrechte Gewerkschafter zu leben. Diesen könnten sie nur in einer wirklich gewerkschaftlichen Organisation. Als solche komme der Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner in Frage.

Hannover. Freilich pulsierendes Leben herrscht in unserer ausblühenden jungen Ortsgruppe. Vieles zeigte mit klarer Deutlichkeit unsere lege gut beliebte Monatsversammlung. Gewerkschaftssekretär Kollege Odenhal von der Verwaltungsstelle Duisburg leitete die Versammlung und machte vor der Tagesordnung die anwesenden Kollegen und Kolleginnen mit dem neuen Sekretär der Verwaltungsstelle Duisburg, Kollegen Miller, bekannt und erzielte diesen daraufhin das Wort zum Bericht über die letzten Lohnverhandlungen. Die Versammlung begrüßte die ersten Rejultate dieser Verhandlung. Kollege Odenhal gab darauf in längeren Ausführungen einen eingehenden Bericht über die am 6. November in Essen stattgefundenen Delegiertenkonferenz des Elsener Bezirkes. In markanten Worten bezeichnete er namentlich die überwältigenden Erfolge, die in der Vergangenheit von 1919 bis heute durch unseren Verband erzielt wurden. Wurde doch im letzten Jahre durch die Tätigkeit des Verbandes den Kollegen ein Mehr an Lohn von rund 3800 M pro Mann erzielt, welche Summe sich durch die Ergebnisse der letzten Lohnverhandlungen noch erheblich vermehrte. Der Referent schloß seine mit prächtiger Auflistung angenommenen Ausführungen mit einem Appell an die Mitglieder zu eifrigster Arbeit im Dienste des Verbandes. Punkt 3 der Tagesordnung beschloß sich mit der vom Zentralvorstand beschlossenen allgemeinen Beitragsverhöhung. Die Diskussionsrede waren sich alle einig in dem Gedanken, daß zur erfolgreichen Durchführung seiner gewerkschaftlichen Aufgaben der Verband keine Finanzen der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage benötigen in einer außerordentlichen Weise. Wie wir hören, soll die Betriebsleitung durch die Stellungnahme des Iwan diesen Fall ernst prüfen wollen. Wir nehmen nicht an, daß die Betriebsleitung das, was sie einmal für richtig und recht gerunden hat, durch den Eintritt eines anscheinend Kanalizates wieder rückgängig macht und an Stelle des Rechtes großes Unrecht setzt. Die gewerkschaftliche Vertretung des Lentzes könnte etwas veratiges nicht so ohne weiteres hinnehmen.

KM. Belebendlich der diesjährigen Betriebskrankenkasse war seitens unseres Verbandes darauf hingewiesen, daß, wenn die Genossen einen übergrößen Einfluß in der Betriebskrankenkasse erhielten, daß dann eine Versammlung mit der Ortskrankenkasse jedenfalls beschlossen werden würde. Wir sind gewiß bewusst der kleinen Betriebskrankenkassen, da hierdurch nur eine Zersplitterung des Krankenfassens herbeigeführt, und die Leistungen der Krankenversicherung künftig niedergesetzt werden. Aus dem Grunde muß möglichst eine Verschmelzung aller kleinen Kassen in die Ortskrankenkasse stattfinden. Unterseits aber ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß allzu große Ortskrankenkassen vollständig burokratisiert werden und sich schwerere Nachteile für die Versicherten daraus ergeben. Aus dem Grunde unsere Kollegen sich zum allergrößten Teile gegen die Verschmelzung ihrer großen leistungsfähigen Betriebskrankenkasse, die gegenwärtig mehr bietet wie die Ortskrankenkasse bieten kann, auszutzen. Ein Genosse, der Sektionsleiter des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes in der Betriebsabteilung in Bremen, hatte das Wahlergebnis bekanntgemacht mit dem Bemerkung: Hiermit ist der Wahlschwund der Christen genügend gekennzeichnet.“ Der Wahlschwund sollte darin bestehen, daß wir auf die Gefahr der Auflösung der Kasse hingewiesen haben. Allerdings mußte er sich nachher beim Stiedemann bequemen, seine Behauptungen zurückzunehmen. Wie Recht wir mit unserer Behauptung, die Genossen wollen die Betriebskrankenkasse verschmelzen, haben, zeigt uns eine Auflistung des Genossen Beigeordneten Haas in einer Versammlung der sozialdemokratischen Partei am 19. 12. 1921. In derselben steht er laut Bericht der Rheinischen Zeitung vom 20. 12. 21 in der Krankenkassefrage folgendes aus:

Die große Streitfrage, Betriebs- oder Ortskantensalze, die die bürgerliche Arbeiterschaft seit langem beschäftigt, muß nach alter sozialdemokratischer Auffassung dahin entschieden werden, daß die Betriebskästen verschwinden und eine große leistungsfähige Ortskasse an ihre Stelle tritt. Wer dieser Auffassung widersieht, der sei damit, daß er von der Tradition, die in unserer Partei in dieser Beziehung seit Jahrzehnten geherrscht hat, keine Ahnung hat.

Ob nun mehr noch die Genossen den Mut aufbringen, zu behaupten, daß wir Wahnsinn gewidmet hätten, muß doch sehr fraglich erscheinen.

**Oerath.** Am 1. Dezember wurde das bekannte Lohnabkommen zum 15. Dezember gefündigt. Die Forderung der Gemeindearbeiter lautete: ab 1. November eine Zulage von 3,- M pro Stunde auf die bestehende Löhne. Ferner die Röhrslage um 1,80 M pro Tag zu erhöhen. Am 15. Dezember fanden unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Bruchhausen die Verhandlungen statt. Nach einer eingedenkenden Begründung der Forderung durch den Kollegen Wolf (Klein), wurde unsere Forderung restlos angenommen. Der Erfolg mag also ein voller. Sämtliche Löhne wurden rückwärts ab 1. November um 3,- M erhöht; ferner wurde die Auszahlung auf 4,- M festgelegt. Die Oerather Kollegen willten, daß durch den Verband ihre Löhne in der Spanne von ½ Jahr über 100 Prozent erhöht werden. Die Löhne der Belegschaft belaufen nunmehr 8,40 M pro Stunde und 4,- M Röhrslage pro Tag. Wenn sich auch noch einige Mängel zeigen solltenlich des Urlaubs und bei anderen sozialen Einrichtungen, so ist das darauf zurückzuführen, daß die Kollegen nicht früher den Weg zur Organisation fanden. Es ist daher ihre Pflicht, sie bei weiteren Zusätzen der Organisation zu lassen, dann wird auch in Oerath das erreicht werden, was in anderen Gemeinden bereits erreicht wurde.

**Augsburg.** Unter traurigen Rahmenbedingungen hatten die Arbeiters und Bediensteten des Augsburger Bades zu leiden. Schuld war, daß die Leute zur Hälfte unorganisiert waren und von den anderen Hälfte gehörte jeder einem anderen Verbande an. Schon vor 2 Jahren wollte unser Verband vorgehen und reichte die Forderung eines Tarifentwurfs ein. Der Betriebsrat zinsmeister forderte aber unseren Verband aus und verhandelte mit dem Betriebsrat des sozialdemokratischen Fabrikarbeiterverbandes, bei dem ein einziges Mitglied organisiert war. Die Verhandlungen wurden stets ohne Hinzuziehung der Arbeiterschaft geführt. Die Leute wurden mit ein paar Worten Teuerungslage pro Woche abgelauscht und die Lohnbewegung war vorüber. Nun ließ den Leuten das Wasser in den Mund und sie ermannen: "Sie sind schlossen sich unserem Verbande". Sonder die Löhne des Badepersonals schlossen. Sie betrugen für Bademeister 1,80 M bis 1,90 M, bei Bademeisterin 1,60 M bis 1,70 M pro Woche. Dazu kamen noch Gehälter in Höhe von ca. 30 M beim weiblichen und 75 M beim männlichen Bademeister. Lohn der Wäschein betrug pro Woche 200 M, bei Heizer 220 M pro Woche. Der Verhältnisse reichte unser Verband Tarifentwurf ein, jedoch der Herr Zinsmeister suchte mit allen Mitteln einzutreten. Er verhinderte die Arbeit, wie früher, in ihren Handlungen zu beeinträchtigen. Nachdem festgestellt war, daß der Wille zu Verhandlungen nicht vorhanden war, riet unsere Bezirksleitung den Schlichtungsausschluß Augsburg an. Nach der Begründung der Forderungen durch Bezirksleiter Weixler und einer leichten Ausprache, an der sich auch die Vertreter des Personals und des Aufsichtsrats beteiligten, wurde folgender Schiedsspruch gefällt: Ab 12. Dezember sind die Löhne wie folgt zu bezahlen: Bademeisterinnen pro Woche 170, Bademeister 240, Wäscherin 180, Heizer 270 M. Bezuglich Abschluß eines Tarifvertrages ist zu verhandeln, sobald seitens des Stadtbaues eine Reuregelung der Badepreise erfolgt ist. Damit haben die Kollegen und Kolleginnen einen schönen Anfangserfolg zu

verzeichnen. Sie werden auch ihre Pflicht gegenüber der Organisation jederzeit erfüllen und dem Verbande treu bleiben.

**Dören.** Bei dem weiblichen Personal der städtischen Krankenanstalt Dören lagen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bislang noch sehr im armen. Die Arbeitszeit betrug bis zu 12-13 Stunden täglich. Löhne wurden gezahlt von 25-70 M monatlich. Durchbezahlung des Lohnes im Krankheitsfalle und regelmäßiger Sommerurlaub war nicht eingeschlossen. Nachdem das Personal im Mai vergangenen Jahres unserem Verbande restlos beitreten, wurde der erste Tarifvertrag mit der Stadtverwaltung abgeschlossen, der das Arbeitsverhältnis regelte sowie eine enorme Lohnsteigerung brachte. Nachstehend geben wir das Wesentliche dieses Vertrages bekannt:

Die Arbeitszeit beträgt bei einer 13-tägigen 14-stündigen Arbeitsbereitschaft täglich 9 bzw. 10 Stunden. Der Dienst fällt in der Regel 2 Wochen von 7-8 und 1 Woche von 8-9 Uhr. Die Frühstück- und Pausenpausen betragen je 15 Minuten und die Mittagspause 1 Stunde. Diese Stunden sind in die Arbeitsbereitschaft mit eingerechnet.

Alle 14 Tage wird in der Woche ein freier Nachmittag und jeden 2. Sonntag ein freier Nachmittag von 2 Uhr ab gewährt.

Für den Monat Juni-Juli wurden Löhne gezahlt in der von 85-200 M. Vom 1. Aug. 1921 ab gestalten sich die Löhne, die als Mindestlöhne zu betrachten sind, wie folgt:

im Alter	Abzug für		
	monatlich	Wohnung	das
15-16 Jahren	275 M.	125 M.	bet 100 M.
16-17 "	290 "	125 "	165 "
17-18 "	300 "	125 "	175 "
18-19 "	310 "	125 "	185 "
19-20 "	320 "	125 "	195 "
20-21 "	330 "	125 "	205 "

Für Hausangestellte von mehr als 21 Jahren:

Dienstjahr	Abzug für		
	monatlich	Befreiung	das
1. Dienstjahr	330 M.	125 M.	210 M.
2. "	345 "	125 "	220 "
3. "	355 "	125 "	230 "
4. "	365 "	125 "	240 "
5. "	375 "	125 "	250 "

Als Dienstzeit gilt die im Dienst der Stadt verbrachte Zeit.

Für Hausangestellte von mehr als 21 Jahren:

Dienstzeit gilt die im Dienste der Stadt verbrachte Zeit.

Ab 1. Jan. werden mit 23% Prog. zu 100% Amtslohn vergütet. Für Über- und Feiertage werden

100% der Dienstzeit abgezogen.

Die Arbeitszeit regelt sich wie folgt:

abre	7 Arbeitstage
jahre	9 Arbeitstage
1-	12 Arbeitstage
2-	14 Arbeitstage
3-	15 Arbeitstage

Die 15 Arbeitstage kommen nicht in Anrechnung. Der Urlaub wird täglich an Stelle der Dienstzeit abgezogen für jeden Urlaubstag der Dienstzeit abgezogen, welcher sich nach dem Wohnungsverpflegungsgeld teilt durch 30 ergibt, und zwar bei Antritt des Urlaubs.

Durchbezahlung des Lohnes im Krankheitsfalle unter Abrechnung der reichsgesetzlichen Leistungen:

1. bei einer Dienstzeit bis zu 3 Monaten für 15 Tage.
2. bei einer Dienstzeit von mehr als 3 Monaten bis zu 1 Jahr für 8 Wochen.
3. bei einer Dienstzeit von mehr als 1 Jahr für 20 Wochen.

Die Krankheit muß auf Verlangen der Verwaltung durch einen beauftragten Arzt beobachtigt werden.

a) Hausangestellte, die im Krankenhaus verpflegt werden, erhalten für die Zeit der Krankenhausbehandlung ½ des gesamten Arbeitslöhnes.

b) Ist die Krankheit die Folge eines Betriebsunfalls, so wird der volle Lohn abgesehen der reichsgesetzlichen Leistungen in allen Fällen gewährt, und zwar für die volle Dauer der Erwerbsunfähigkeit, höchstens jedoch bis zum Abschluß des Verfahrens.

Bei Arbeitskleidung werden allen Hausangestellten Arbeitsbücher gewährt. Außerdem erhalten die Mützen in der Nähe und Waschlinie sowie die Zugmädchen noch Gehshüne.

Soweit bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen, werden sie durch diesen Vertrag nicht berührt.

Somit ist der erste Schritt getan, um dem weiblichen Personal dieser Kastell ihren Geburten und den heutigen Teuerungswertzuflüssen entsprechend in etwa gerecht zu werden. Es liegt nun an Ihnen, dem Verbande nun zu bleiben, um auch in Zukunft den wirtschaftlichen Schwankungen entgegentreten zu können und Ihre Standesinteressen zu wahren.

**Berlin.** Eine unglaubliche Wirtschaft herrschte im Betriebe der bürgerlichen Fleischabteilung. Am 9. November hatte der kommunistisch-sozialistisch gesetzte Teil der Betriebschaft gesetzelt. Unsere Mitglieder sowie auch eine Anzahl von freien Gewerkschaftern waren wie gewöhnlich zur Arbeit gegangen. Seitens des Magistrats war es ins Belieben der Fleischabteilung gestellt worden, am Revolutionstag zu arbeiten oder zu feiern. Jedes war eine Entscheidung im Sinne des Betriebsleiters von der Arbeit nicht in Absicht gestellt. Die von der Revolutionsteile in den Betrieb eindringenden "Menschen" schworen uns dennoch die Arbeit nicht zu feiern. Tatsächlich die Fleischabteilung die Waffnung die Fleisch durch die Arbeit nicht zu feiern. Nachdem es wurde befehlten, daß die Arbeitsfreibriefe zu entlassen seien. Direktor Henckel in solchen Fällen immer sehr vorsichtig konzentriert, gab diesen Entlassungen nicht nach, verfügte aber, daß beide Gruppen des Revolutionstages, Feiernde und Nichtfeiernde, nicht mehr zusammenarbeiten sollen. Bei der Arbeitseinteilung sollte demzufolge so verfahren werden, daß immer nur Leute der gleichen Gesinnungsgruppe zusammenkommen. Bei den Hilfsstempelern, um die es hier nun nehmlich handelt, gestaltet sich die Arbeitswelt so, daß immer zwei einem Tierarzt zugewiesen werden. Nun scheint aber eine absolute Trennung beider Gesinnungsgruppen nicht möglich zu sein. Wiederholte zeigte es sich, daß Leute beider Gruppen einem Tierarzt zugewiesen waren. Jedoch waren in diesen Fällen die Radikalen sehr konsequent. Gestört auf die Anordnung des Herrn Henckel verzweigten sie den Dienst. So z. B. haben am 20. November die Hilfsstempeler Wilhelm Stöwing, am 8. Dezember der Hilfsstempeler Schulz VIII und am gleichen Tage der Hilfsstempeler Richter aus einem solchen Grunde die Arbeit verweigert. Sie blieben im Vorberichtsraum stehen und überstiegen die Arbeit ihren jeweiligen nicht genehmigten Mitarbeitern. Obwohl die Tierärzte Dr. Entres und Dr. de Brient die Arbeitsverweigerungen meldeten, sind bis heute keinerlei Maßregeln getroffen, im Gegenteil, der Lohn ist den Arbeitsverweigerern angefügt ausgeschüttet worden. Eine Beschwerde, die folge der Arbeitsverweigerung durch einen in der Arbeit mehr belasteten Hilfsstempeler gemacht wurde, ist vom Direktor Henckel dahingehend beantwortet worden: "Es liege im Interesse des wirtschaftlichen Friedens, die Trennung beider Arbeitsgruppen vorzunehmen. Der Betriebsrat habe das gewünscht und darum muß daran festgehalten werden". Man darf gespannt sein, wie der Magistrat, an den unterdessen ein eingehendes Verhör ergangen ist, zu verfahren gedenkt.

Es vor kurzem sind annähernd 90 Arbeiter ihrer Arbeit angeführt worden, nachdem sie von dieser auf Dingen radikaler Elemente 1½ Jahre lang suspendiert waren. Das hat die Stadt kasse rund ½ Millionen Mark gekostet, ohne daß die geringste Gegenleistung erfolgt ist. Vom Magistrat muß verlangt werden, dafür zu sorgen, daß solche Zustände nicht erneut eintreten.

## Bücherjahr.

**Die Reichsbahnbahnen.** Staatsbetrieb — Betriebsbetrieb — Gemeinwirtschaft? Im Auftrag des Deutschen Gewerkschaftsbundes bearbeitet von Eugen Röd.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund nimmt in dieser Schrift Stellung zu dem brennenden Problem in Beihilfen, die sowohl durch ihre Röhigkeit — Mitbeteiligung der Gewerkschaften am Betrieb der Reichsbahnbahnen — wie auch durch weitreichende Beurteilung der künftigen Eisenbahnpolitik angenehm von vielen anderen Veröffentlichungen zum gleichen Thema auffallen. Unter Ablehnung der vorbehaltlosen Überführung der Reichsbahnbahnen in den Betriebsbetrieb wird gezeigt, wie in gemeinwirtschaftlichen Formen die brauchbaren Gedanken des Industrievorschlags verwertet werden können. Praktische Beispiele beleuchten die Unzulänglichkeit der jetzigen bürokratischen Verwaltungsförder. Von besonderem Wert sind die als Anlage im Wortlaut beigelegten Gutachten des vom Reichswirtschaftsministerium um eine Stellungnahme ersuchten Sozialisierungskommission sowie die gleichfalls wörtlich wiedergegebenen Ausführungen des Reichsverkehrsministeriums zu den Angriffen auf die heutige Eisenbahnspolitik. Preis 4.— M. auf größere Bestellungen Rabatt. Christlicher Gewerkschaftsbund, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

**Die Genossenschaftliche Baupragia** nennt die Zeitschrift des Reichsverbandes deutscher Bauproduktionsgenossenschaften, die auch über die produktionsgenossenschaftlichen Vereinigungen in anderen Gewerben und Industrien fortlaufend berichtet. Das Blatt gehört in die Hand jedes treuhändigen Gewerkschaftlers, der über das System des Kapitalismus hinweg nach einer besseren, einer wohlbauartigen Wirtschaftsform sucht! Preis für das Halbjahr (6 Hefte) nur 8.— M. und 90 Pf. Poststempel! Bestellungen durch die Post oder durch den Reichsverband deutscher Bauproduktionsgenossenschaften, Berlin-Pankow, Am Stadtpark 2/3.

**Wirtschaftliches Arbeitschner-Jahrbuch 1922.** Herausgegeben durch ein Kollegium von Arbeitern, Angestellten, Praktikern, Wissenschaftlern aller Gewerkschaften und Parteien. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfäffingerstr. 5. 256 Seiten. Taschenformat. Gebunden Preis 15.— M.

**Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1922.** Eine große Anzahl der Ortsgruppen hat ihre Bestellung auf das Jahrbuch der hauptgeschäftsstelle noch nicht eingehandelt. Ein jedes Mitglied des Verbandes sollte im Besitz dieses wichtigen Hilfsmittels bei der Agitation, bei Verhandlungen usw. sein. Der Preis von 3,50 M. ist deshalb so niedrig angelegt, um einem jeden Kollegen die Anschaffung zu ermöglichen.

## Der neue Posttarif.

Am 1. Januar 1922 ist eine neue Postgebührenordnung in Kraft getreten, die eine ganz erhebliche Erhöhung der Portosätze und sonstiger Gebühren vorstellt. Nach diesem Tarife werden ungefähr die 20-fachen Beiträge des Tarifs in Vorkriegszeiten erhoben. Postausgaben bilden aber einen nicht unwesentlichen Teil der Ausgaben der gewerkschaftlichen Organisation, sodass hierdurch wiederum eine erhebliche Belastung des Verbandes eintritt.

Ein Umstand, der bei Feststellung der Beiträge nicht übersehen werden darf.

Um nun aber zu vermeiden, daß unser Postporto nicht höher als unbedingt notwendig ansteigt, muß jedes Straporto infolge ungenügender Frankierung unter allen Umständen vermieden werden. Vorsommendfalls werden wir Ausgaben der Hauptklasse für Straporto den betreffenden Ortsgruppen zu Lasten schreiben müssen. Aus diesen Gründen bitten wir nachstehenden Gebührentarif genau zu beachten.

Ab 1. Januar beträgt das Porto:

Für Postkarten im Ortsverkehr 75 Pf. im Fernverkehr 1,25 M.

Für Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm 1,25 M. über 20 bis 250 Gramm 2 M.

Fernverkehr bis 20 Gramm 2 M. über 20 bis 100 Gramm 3 M. über 100 bis 250 Gramm 4 M.

Für Drucksachenarten 40 Pf.

Für Drucksachen bis 50 Gramm 50 Pf. über 50 bis 100 Gramm 1 M. über 100 bis 250 Gramm 2 M. über 250 bis 500 Gramm 3 M. über 500 Gramm bis 1 Kilo 4 M.

Für Geschäftspapiere bis 250 Gramm 2 M. über 250 Gramm bis 500 Gramm 3 M. über 500 Gramm bis 1 Kilo 4 M.

Für Marenproben bis 250 Gramm 2 M. über 250 bis 500 Gramm 3 M. über 500 Gramm bis 1 Kilo 4 M.

Für Pakete Postzone

bis 5 Kilo	6 M	9 M
über 5 bis 10 Kilo	12 M	18 M

" 10 - 15 "	20 M	30 M
" 15 - 20 "	30 M	40 M

Für Postanweisungen bis 100 M 2 M. über 100 M bis 250 M 3 M. 250 bis 500 M 4 M. über 500 bis 1000 M 5 M. über 1000 bis 1500 M 6 M. 1500 bis 2000 M 7 M.

Die Einschreibeberechnung ist auf 2 M festgesetzt.

Für die Versendung und bei Vorauszahlung zu entrichten: für eine Briefsendung nach dem Ortsbestellbezirk 3 M. nach dem Landbestellbezirk 9 M. für ein Paket nach dem Ortsbestellbezirk 6 M. nach dem Landbestellbezirk 12 M.

Für Zahlsachen bis 100 M einschl. 75 Pf. über 100 bis 500 M einschl. 1,50 M. über 500 bis 1000 M einschl. 3 M. über 1000 M bis 2000 M einschl. 4 M. 2000 M bis 5000 M einschl. 5 M. 5000 M 6 M.

Für gewöhnliche Telegramme für Wort 1 M. mindestens 10 M.

Die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen, Postanweisungen und Pakete gelten auch nach dem Gebiet jedoch Postämtern nicht angezeigt, sowie noch dem Gebiet der Kreise Danzig und dem Momegebiet.

Landsgebühren für Briefsendungen errett nach Utrecht, Nederlands; Melkens; jedoch sind Rücken nach Westpolen zugelassen.

## Verbandsnachrichten.

In der Woche vom 8. bis 14. Januar ist der 2. Wochenbericht fällig. Es sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß im Jahre 1922 keine alten Beitragssachen, soweit sie nicht für rückständige Beiträge aus dem Jahre 1921 verwandt werden, gelebt werden dürfen. Die alten Beitragssachen sind als Quittung für Beiträge im Jahre 1922 ungültig.

Abgetrennt haben folgende Ortsgruppen vom:

**2. Quartal 1921:** Bonn, Ahrweiler, Ingolstadt, Saarbrücken und Stuttgart (Gem.).

**3. Quartal 1921:** Offenburg (Gem.), Königswinter, Herren (Str.), Königsberg, Br., Neuburg (Str.), Würzburg (Str.), Besseling, Wiesloch (Heil.- und Pflegeanst.), Eltorf a. d. Sieg, Illenau, Gladbeck, Freiburg i. Br., Kempen, (Augsburg), Kiel, Kaiserslautern, Altenstein, Lüdenscheid, Remchingen (Str.), Baden-Baden (Kreis), Wittlich, Herken (Gem.), Höxter (Gem.), Kaufbeuren, Lüdenscheid-Meinerzhagen (Str.), Elbersfeld und Nosenheim.

**4. Quartal 1921:** Eidel b. Wanne und Recklinghausen.

## Der Zentralverband.

Die Deutsche Arbeit und Glück Volksparkbank

fordert Postcheckzählikarten bei den Vertrauensleuten oder der Haupt-Geschäftsstelle in Cöln, Schliebenbaum 24.

## Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen

Enger Jos., Wattenheim	12. 10. 21
Ferdinand, Cöln	22. 11. 21
Werner, München	22. 11. 21
Dr. Wilhelm, Köln	2. 12. 21
August, Werner	7. 12. 21
Aug. Johanna, Reichen	7. 12. 21
Franz, Dortmund	12. 12. 21
Reinhold, D. Meierich	12. 12. 21
Peter, Kiel	12. 12. 21
Kasper Peter, Kiel	12. 12. 21
Johann Jakob, Koblenz	14. 12. 21
Nikolaus, Fulda	14. 12. 21
Georg, Würzburg	18. 12. 21
Hans Gustav, Mülheim a. d. Rh.	19. 12. 21
Heidenreich Peter, Düsseldorf	19. 12. 21
Georg Robert, Dortmund	20. 12. 21
Heinrich, Würzburg	21. 12. 21
Wilhelm, Remscheid	22. 12. 21
Heribert, Köln	24. 12. 21

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:  
H. Eickmann, Köln, Venloerwall 9.  
Deutsches Volkswohl-Verlag, Köln, Domstr. 6.